

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Claudia Hämmerling (Bündnis 90/Die Grünen)

vom 26. Juni 2008 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Juni 2008) und **Antwort**

Stadtplanung und Umweltschutz auf dem Gasometergelände?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie bewertet der Senat den Umstand, dass durch die geplante Bebauung des Gasometers und der Flächen um den Gasometer sowie die geplante Verbindungsstraße zum Gasometergelände das bisherige Konzept im Rahmen des Stadtumbaus West in weiten Teilen nicht mehr umsetzbar ist?

Frage 2: Welche ggf. auch finanziellen Folgen wird die weitreichende Änderung der bisherigen Planungen für das Fördergebiet Südkreuz nach sich ziehen?

Antwort zu 1. und 2.: Der Maßnahmenplan für das Stadtumbaugebiet ‚Schöneberg-Südkreuz‘ sieht für den Teilraum ‚E Gasag-Gelände‘ neue Entwicklungsmöglichkeiten vor. Hier können sich vor allem gewerbliche, umweltbezogene und kulturelle Nutzungen ansiedeln. Die geplante Nutzung und Bebauung des Gasometergeländes stimmt daher mit den Zielen des Programms Stadtumbau West überein und geht auch konform mit der städtebaulichen Planung des Bezirks Tempelhof-Schöneberg für den benachbarten Teilraum ‚D Schöneberger Linse‘ am Tempelhofer Weg. Die hier geplante Verbindungsstraße zum Gasometergelände ist eine wesentliche Voraussetzung für die Entwicklung des derzeit noch unzureichend erschlossenen Areals. Flankiert wird die Entwicklung des Gasometergeländes durch die im Rahmen des Stadtumbaus West geförderte Anlage neuer öffentlicher Grünanlagen in unmittelbarer Nachbarschaft auf dem so genannten ‚Cheruskerdreieck‘, auf der ‚Gasag-Nordspitze‘ und entlang der Torgauer Straße.

Vom Gasometergelände werden Anschubeffekte für die weitere Entwicklung des Stadtumbaugebietes erwartet, die die mit dem Fernbahnhof Südkreuz verbundenen Standortvorteile erweitern sollen. Die geplante Nutzung und Bebauung des Gasometergeländes wird private Investitionen vor allem im Bereich der ‚Schöneberger Linse‘ zu Folge haben. Es ist ein Ziel des Programms Stadtumbau West, private Folgeinvestitionen zu initiieren, um funktionalen Schwächen städtischer

Teilräume entgegen zu wirken. Sollten die Maßnahmen des Stadtumbaus im Gebiet ‚Schöneberg-Südkreuz‘ und speziell im Bereich des Gasometergeländes erfolgreich sein, wird dies für Berlin auch in wirtschaftlicher und finanzieller Hinsicht von Vorteil sein.

Frage 3: Wie wird der Senat mit dem Umstand umgehen, dass die Konzepte zum Stadtumbau anderer Bezirke wegen der Auswahl des Konzeptes zum Fördergebiet Südkreuz nicht ausgewählt wurden, dieses priorisierte Konzept jetzt aber nur noch zum Teil umgesetzt werden kann?

Antwort zu 3.: Die Verteilung der verfügbaren Fördermittel auf die am Stadtumbau West beteiligten Bezirke erfolgt auf der Grundlage der mit den Bezirken abzustimmenden Programmplanungen und realisierbaren Projekte im Rahmen eines transparenten Verfahrens. Die Maßnahmen und Projekte im Stadtumbaugebiet ‚Schöneberg-Südkreuz‘ gehen nicht zu Lasten anderer Bezirke und werden nach derzeitigem Verfahrensstand wie vorgesehen durchgeführt.

Frage 4: Trifft es zu, dass es auf diesem Gelände Einträge aus den kontaminierten Flächen ins Grundwasser gibt?

Antwort zu 4.: Durch wiederholte Grundwasseruntersuchungen ist nachgewiesen, dass es auf dem Grundstück Torgauer Str. 12-15, ehemaliges Gaswerk Schöneberg, zu Grundwasserbelastungen insbesondere durch Ammonium bzw. Cyaniden gekommen ist. Die gemessenen Schadstoffkonzentrationen überschreiten die Schadenswerte der Berliner Liste 2005 zum Teil deutlich. Ursächlich sind Leckagen und Handhabungsverluste im Bereich historischer Gasbetriebsanlagen (z.B. Ammoniakgrube, Reinigerhaus) sowie die Auswaschung von Schadstoffen aus den flächendeckend vorhandenen Aufschüttungen.

Frage 5: Seit wann ist die Kontamination bekannt, und welche Schadstoffe gelangen in welcher Menge ins Grundwasser?

Antwort zu 5.: Die Belastung wurde erstmalig 1991 festgestellt. Seit 2002 liegt eine zusammenfassende und systematische Darstellung der Belastungssituation vor, die seither ordnungsbehördlich durch den zuständigen Bezirk Tempelhof-Schöneberg bearbeitet wird. Die Menge der ins Grundwasser eingetragenen Schadstoffe ist nicht bekannt und ermittelbar. Die aktuellen Schadstoffkonzentrationen liegen für Ammonium im Schadensbereich bei 12 bis max.62 mg/l, für Cyanid bei 0,14 bis 1,48 mg/l.

Frage 6: Wer ist zuständig für die Überwachung der Kontamination, und welche Sanierungsmaßnahmen wurden bisher angeordnet bzw. ergriffen?

Antwort zu 6.: Die Zuständigkeit für die Überwachung und Sanierung des Grundwasserschadens liegt beim Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg. Seit Übernahme der Aufgabe, Anfang 2001, wurde u.a. folgendes veranlasst:

- Überwachung des Grundwasserschadens im Rahmen eines Monitoringprogramms,
- Sicherung von Teilflächen, für die oberflächennah hohe Belastungen mit polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK), Schwermetallen bzw. Cyaniden festgestellt worden sind durch Geotextil und Bodenüberdeckung,
- baubegleitende Sanierung und Sicherung von Bodenbelastungen im südlichen Grundstücksteil,
- Fortführung orientierender Untersuchungen und Detailerkundungen, die 2007 abgeschlossen wurden,
- Erstellung einer Sanierungsplanung zur Vorbereitung der geplanten Bebauung bzw. Anlage einer Parkanlage.

Frage 7: Falls keine Maßnahmen ergriffen wurden, warum nicht, und wieso ist der Eigentümer nicht zur Sanierung verpflichtet worden?

Antwort zu 7.: Eine über die unter 6. genannten Maßnahmen hinausgehende Sanierung des Grundwassers wurde aus Gründen der Verhältnismäßigkeit nicht verlangt. Der Hauptschadstoff Ammonium weist nur einer geringe Toxizität auf und wird im Grundwasser abgebaut. Zudem erfolgt im näheren Umfeld keine Grundwassernutzung. Festzustellen ist auch, dass die mutmaßliche Eintragsquelle bereits vor längerer Zeit durch die GASAG beseitigt wurde und daher keine Nachlieferung zu besorgen ist.

Frage 8: Wie soll künftig sichergestellt werden, dass das Grundwasser nicht weiter kontaminiert wird?

Antwort zu 8.: Die erkannte Grundwasserbelastung resultiert aus der historischen Nutzung des Grundstücks zur Gaserzeugung, die bereits in den Jahren vor 1945

aufgegeben wurde. Insofern ist davon auszugehen, dass kein weiterer Eintrag erfolgen kann. Die Fläche ist versiegelt, so dass eine weitere Mobilisierung von, z.B. in der Aufschüttung vorhandenen Schadstoffen, nicht anzunehmen ist. Das Grundwassermonitoringprogramm wird mit ergänztem Messstellennetz fortgesetzt, so dass die Möglichkeit besteht auf problematische Veränderungen der Sachlage zu reagieren. Im Zuge der geplanten Baumaßnahmen wird durch den umfänglichen Bodenaushub eine weitreichende Beseitigung der vorhandenen Schadstoffe erfolgen. Unabhängig vom Baufortschritt ist mit dem Investor im Rahmen eines Sanierungsvertrags vereinbart, dass eine verbliebene Teergrube in den nächsten zwei Jahren beseitigt wird.

Frage 9: Wer war nach der Wende Eigentümer, und wer ist heute Eigentümer der Fläche und verantwortlich für die Sanierung?

Antwort zu 9.: Die Fläche wurde von der GASAG an einen Investor verkauft. Der genaue Zeitpunkt des Eigentumsübergangs ist dem Senat nicht bekannt. Anlässlich des Grundstücksgeschäftes und zur Vorbereitung der geplanten Bebauung wurde für eine Teilfläche des Geländes ein öffentlich-rechtlicher Sanierungsvertrag zwischen GASAG, Investor und Bezirk geschlossen, der die Sanierungspflichten und Verantwortlichkeiten regelt. Demnach geht die Verantwortlichkeit auf den Erwerber über.

Berlin, den 18. September 2008

In Vertretung

D u n g e r - L ö p e r

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Septemb. 2008)